

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 23. Mai 1854.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Daniel Beutler, Zeugmacher von Ebhausen

Dienstag den 20. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Ebhausen;

+ Michael Friedrich Koppler, Tagelöhner von Enzthal,

Donnerstag den 22. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Enzthal.

Magold, den 15. Mai 1854.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Rothenfelden,

Gerichtsbezirks Magold.

Gläubiger - Aufruf.

Zu Vereinigung der Schuldsache des

Christian Bühler, Walthornwirths von Rothenfelden, wird am

Donnerstag dem 15. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr, ein Zusammentritt der zc. Bühlerschen Gläubiger auf dem Rathhaus zu Rothenfelden stattfinden.

Spätere Forderungsansprüche könnten, falls ein gültiges Arrangement herbeizuführen wäre, nicht mehr berücksichtigt werden.

Altenstaig, den 19. Mai 1854.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Eutingen.

Eutingen,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger - Aufruf.

Um die Güterkauf-Schillings- und Schulden-Verweisung des im Februar d. J. nach Amerika entwichenen

Melchior Plaz, Küfers von hier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

innerhalb 15 Tagen

von heute an bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und geltend zu machen.

Die aus der Versäumnis der Anmeldung erwachsenden Nachteile haben unbekannt gebliebene Gläubiger sich selbst bezumessen.

Den 15. Mai 1854.

Königliches Amtsnotariat
Eutingen.

Halter.

Oberamtspflege Magold.

Verpachtung.

Da sich zum Pacht der Kronenwirthschaft in Egenhausen nebst Zugehör ein Liebhaber mit einem annehmbaren Offert noch nicht gemeldet hat, so wird dieses



unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr demjenigen, welcher bis zum 31. d. Mts. das höchste Offert macht, der Pacht unter den bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zugesagt werden wird.

Den 22. Mai 1854.

Oberamtspflege.

Koller.

Oberamtspflege Magold.

Akford.

Auf das oberamtsliche Gefängniß-Gebäude soll ein Blitzableiter angefertigt und die Arbeit im Submissionswege vergeben werden.

Der Voranschlag beträgt:

Schlosserarbeit	. . .	52 fl. 52 fr.
Schreinerarbeit	. . .	2 fl. 40 fr.
Flaschnerarbeit	. . .	1 fl. 48 fr.
Grab- und Maurerarbeit	4 fl. 24 fr.	
—:—		61 fl. 44 fr.

Versiegelte Offerte sind längstens bis 29. d. Mts. der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 22. Mai 1854.

Oberamtspflege.

Koller.

Magold.

Gefundenes Geld.

Der unterzeichneten Stelle wurden 4 fl. 48 fr. übergeben, die gefunden wurden. Diejenigen, welche hieran Ansprüche zu machen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen der

15 Tagen

hier geltend zu machen, widrigenfalls das Geld dem Finder zugestellt würde.

Den 20. Mai 1854.

Stadtschultheißenamt.

Engel.

Enzthal,
 Obergerichtsgericht Nagol.
Liegenschafts-Verkauf.
 Obergerichtlichem Auftrage zu Folge wird in der Gantsache des
 Mich. F. Kappeler von Poppelthal, hiesigen Gemeindebezirks,
 am Montag dem 19. Juni d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,



die zur Masse gehörige Liegenschaft auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in:

G e b ä u :
 einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhaus im Poppelthal;

Acker und Mähfeld:

1 Morgen $8\frac{3}{4}$ Ruthen beim Haus, die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Viertel $35\frac{7}{8}$ Ruthen am Spielberg,



die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Viertel $13\frac{1}{4}$ Ruthen allda,

$2\frac{1}{8}$ Morgen 32,8 Ruthen im Aschenthal;

Markung Göttingen:

Acker:

die Hälfte an 3 Viertel 17 Ruthen im Poppelthal;

Markung Besenfeld:

Wiesen:

$\frac{4}{8}$ Morgen 29 Ruthen am Rothenswasser,

$\frac{6}{8}$ Morgen 22,8 Ruthen im Laubach,

$\frac{3}{8}$ Morgen 34,7 Ruthen daselbst, $\frac{1}{4}$ an $4\frac{3}{8}$ Morgen Waldung im Mühlhalden,

$3\frac{3}{8}$ Morgen Wald in Klözhalde, gemeinderäthlich zu 935 fl. taxirt.

Kaufsliebhaber werden höflichst um gedachte Zeit eingeladen.

Den 18. Mai 1854.

Schultheißenamt.
 Erhard.

Pfrondorf,

Obergerichtsgericht Nagol.

Wagen-Gesuch.

Einen gut gebauten, mittelgroßen Bauernwagen sucht um billigen Preis zu kaufen und sieht portofreien Anträgen entgegen



Schulmeister Holzinger.

Altenstättig.
Concert

in der hiesigen Kirche am nächsten Sonntag Nachmittags halb 4 Uhr zum Besten der Nervenfieberkranken in Spielberg, wozu freundlich einladet

der Ausschuss des Kirchengesang-Vereins.

Feuer-Vericherungsbank

für

Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für 1853 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

72 Prozent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Anteil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abchlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Teilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, gibt der Unterzeichnete bereitwillig dessfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Nagold; den 20. Mai 1854.

E. Deffinger, Apotheker.

Für Auswanderer!

über Havre,
 Bremen,
 Antwerpen,
 Rotterdam
 und
 Liverpool.



Zu dem niedern Preise von
 69 fl. 48 kr.,
 Kinder 57 fl. 48 kr.,



mit
 Post-,
 Segel-
 und
 Dampf-
 Schiffen.

Nagold.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben

Kriegs-Atlas,

enthaltend:

- 1) eine Karte des schwarzen Meeres, des Kaukasus und des türkischen Reiches in Asien;
- 2) eine Karte der europäischen Türkei und Griechenlands,
- 3) eine Karte der Ostsee, des finnischen Meerbusens und der angrenzenden Landestheile;
- 4) eine Uebersichtskarte von Europa.

Preis à 24 fr.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Dr. Hartungs Chinarinden-Oel (à 36 fr. per Flasche) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und

Dr. Hartungs Kräuter-Pomade (à 36 fr. per Tiegel) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses,

erfreuen sich fortwährend des ausgezeichneten Beifalls und der größten Verbreitung; sie werden allgemein — nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie — als das Beste und Billigste in diesem Genre anerkannt und sind in gleichmäßig guter Qualität für Nagold stets nur allein vorrätig in der

Buchhandlung von G. Kaiser,
 A. Fr. Rhoenle.

so wie für Herrenberg bei



Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Solz Verkauf.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt,
am Montag dem 29. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,



auf hiesigem Rathhause

519 Stämme Langholz,
vom 65ger abwärts, und
ungefähr 30 Stücke Klöße
gegen baare Bezahlung im Aufstreich
zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber
eingeladen werden.

Den 19. Mai 1854.

Schultheisen = Amt.
Rietzmüller.

N a g o l d.

Blaubeurer Bleiche.

Die Beförderung von Bleichgegen-
ständen für gedachte
Bleich-Anstalt, welche
zu den besten des
Landes zählt, über-



nimmt wie bisher

Kaufmann Pfeleiderer.

N a g o l d.

Natur-Bleiche

zu 2 fr. die Elle.

Für die F. Schulz'sche Naturbleiche
zu Hirsau ist die Fak-
torie dem Unterzeich-
neten übertragen wor-
den, was derselbe mit



der Bitte um Zuwendung vieler Auf-
träge bekannt macht.

F. C. Pfeleiderer.

N a g o l d.

Seu feil.

Aus Auftrag soll ich etwa 80 Cent-
ner gutes Heu verkaufen, per Centner
zu 42 fr. G. Zaiser.

Auswanderern



zeige ich hiemit an, daß am 31.
Mai eine größere Gesellschaft von
hier abgeht, wer sich noch anschlie-
ßen will, melde sich recht bald bei



G. Zaiser.

Auch am 9. Juni bildet sich wieder eine Gesellschaft, wozu noch ein-
geladen wird. Die Preise sind sehr billig gestellt.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Predigten über freie Texte.

Evangelische Bekenntnisse süddeutscher Prediger.

Jahrgang 1854.

Eine Sammlung von Bekenntnisschriften

über

alle Unterscheidungs-Lehren
der evangelisch-lutherischen Kirche.

Herausgegeben von

Stadtpfarrer Staudenmayer.

Preis per Heft 16 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in wöchentlichen Liefe-
rungen von einem Bogen groß Oktav (16 Seiten) 1½ Kreuzer:

Neuestes

Stuttgarter Kochbuch

für

alle Stände.

Eine auf eigene Erfahrung gegründete Anleitung zur Zubereitung schmack-
hafter Speisen, Backwerke, Konfituren, eingemachter Früchte und Liqueuren,
nach den Regeln der deutschen, französischen und englischen Kochkunst,

von

Louise Schäfer.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Ueber Blitzableiter.

Von Gd. Weid.

Obwohl schon vor 101 Jahren von Benjamin Frank-
lin zu Philadelphia der Blitzableiter eingeführt wurde,
so ist der Werth desselben doch noch zu wenig gewür-
digt. Ein Hauptgrund dieser Vernachlässigung dürfte
wohl in dem petuniären Theile der Sache liegen, ob-
wohl bemittelte Hauseigentümer darin keinen Anstoß
finden können, da sie ja mit der geringen Ausgabe für
einen Blitzableiter ihr Hau- und Hof, ihr eigenes Le-
ben sichern. Aber es ist auch nicht bloß die große Rück-
sichtslosigkeit gegen diesen wichtigen Apparat zu rügen,
sondern auch die oberflächliche Behandlung in den Fäl-
len, wo er seine Anwendung bisher gefunden. Eine
genauere Beschreibung dürfte daher nicht überflüssig seyn.

Nachdem Franklin den 19. Oktober 1752 seine
Hypothese, daß die Materie des Blitzes mit der künstlich
erzeugten Elektrizität einerlei sey, zur Gewissheit erho-
ben hatte, und ihm der praktische Theil der Lehre von
der Elektrizität zeigte, daß Metallspitzen das elektrische
Fluidum geräuschlos, im Dunkeln sichtbar nach und nach
einsaugten, dagegen Kugeln und andere derartige Gegen-
stände, dasselbe mittelst eines mehr oder minder starken
Schlages übernahmen, so wandte er diese Erfahrung
nun auch auf die Luftelektrizität an, indem er zur Sicher-
ung der Gebäude vor dem Einschlagen des Blitzes ei-
serne, oben zugespitzte, auf dem Gebäude errichtete Stan-
gen mit metallischer Verlängerung bis zum Erdboden
empfahl. Das war der Blitzableiter.

Suchen wir, worauf es überhaupt bei Konstruktion

eines Bligableiters ankommt, so schreiben uns hierin die Gesetze der Elektrizität vor: 1) daß Körper, welche durch Isolatoren gehalten oder getragen werden, die ihnen mitgetheilte Elektrizität so lange binden, bis sie dieselben entweder nach und nach der Atmosphäre oder bei ihrer Verührung mit einem andern Körper wieder abgeben; 2) daß Metallspitzen das elektrische Fluidum geräuschlos aufnehmen; 3) daß zur Leitung desselben sich keines der Metalle besser eigne als Kupfer, und 4) daß die Elektrizität in stärkeren Graden Metalle schmelzt.

Auf diese vier Gesetze muß sich im Wesentlichen die Konstruktion des Ableiters gründen.

In Betreff des ersten Punktes ist es also unumgänglich notwendig, die im First des Gebäudes errichtete Stange, so wie die zum Erdboden führende Metallleitung völlig zu isoliren, um das Eindringen des elektrischen Fluidums in die Gebäudetheile selbst zu verhindern. Die Isolation der Stange kann durch ein im Dachboden befestigtes Glasgefäß geschehen, welches mit einer Mischung von beliebigem Harz, mit Glas- und Tuchsäcken vermengt, ausgegossen ist und die Stange trägt. Im First ist alsdann ein Stück starker Glasröhre zu befestigen, durch welche die Stange nicht zu streng hindurch geht. Ein an die Stange befestigter trichterförmiger nach oben geschlossener Deckel schützt gegen das Eindringen des Regens. Die Metallleitung von dieser Stange bis zum Erdboden ist am besten aus einem Stück anzufertigen, und an mehreren Stellen durch eingeschlagene Ringeisen zu befestigen, welche selbst aber durch je einen Glaszylinder von etwa 6 Zoll Länge isolirt und mittelst eines Harzüberzuges vor dem Einfluß des Regens gesichert sind. Das Ende der Metallleitung wird sodann einige Fuß tief in den Erdboden geleitet, und hier wiederum in paralleler Richtung mit dem Erdboden einige Fuß weit verzweigt. Rückfichtlich des zweiten und dritten Gesetzes ist es ferner notwendig, die so aufgerichtete Stange mit stumpf zugebender kupferner Spitze zu versehen und dieselbe entweder durch Platiniren oder Vergolden vor dem Rosten zu bewahren. Ebenso ist zu der übrigen Metallleitung ein 1 bis 2 Zoll breiter starker Kupferstreifen zu nehmen, welcher wegen des vierten Gesetzes keine Vothstellen enthalten darf, sondern vermittelst Nieten an

den Stoßstellen zusammengehalten wird, und an und für sich etwas hart gehämmert seyn muß.

Es bleibt noch ein Punkt übrig, nämlich der, wie weit die errichteten Stangen den First des Gebäudes zu überragen haben, um das Gebäude völlig zu sichern.

Wir erhalten hierüber Aufschluß durch Charles, welche auf experimentellem Wege ermittelte, daß der elektrische Wirkungskreis eines zugespitzten Metallstabes das Vierfache seiner eigenen Länge zum Durchmesser und demnach das Doppelte zum Radius habe. Hierfür diene folgendes Beispiel.

Das Gebäude ist 60 Fuß lang und 40 Fuß tief, auf demselben sind 3 Stäbe von je 3 Fuß Höhe errichtet. Nach dem Gesetz sichert jede Spitze hier 12 Fuß im Umkreise, also nach jeder Seite 6 Fuß. Demzufolge $3 \times 12 = 36$ Fuß in der Länge und $2 \times 6 = 12$ Fuß nach der Tiefe, es bleiben also der Länge nach noch 14 Fuß, der Tiefe nach auf jeder Seite noch 14 Fuß ungesichert. Richtig wären in diesem Falle zwei Stangen im First von je 10 Fuß Höhe, da hier alsdann nach jeder Seite 20 Fuß gesichert würden, der Länge nach also der Wirkungskreis noch 10 Fuß auf jeder Seite das Gebäude überschritte, der Tiefe nach $2 \times 20 = 40$ Fuß mit der Grenze des Hauses zusammenfiel.

Man könnte einwenden, daß diese Stangen gerade keine Zierde für das Gebäude seyen. Indes würden in jenem Falle auch wohl die Stangen auf 8 Fuß Höhe beschränkt werden können, da alsdann der Länge nach der Wirkungskreis noch 2 Fuß auf jeder Seite das Gebäude überschritte, der Tiefe nach allerdings auf jeder Seite 4 Fuß verlöre.

Viktualien-Preise in letzter Woche.

	Nagold.	Alten- staig.	Freuden- stadt.	Tübing- gen	Calw.
1 Pfd Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.	10 fr.	11 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "	8 "	8 "	9 "
" " Hammelfleisch	— "	— "	— "	— "	8 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "	7 "	8 "	7 "
" " Schweines. abg.	10 "	10 "	10 "	12 "	11 "
" " unabhg.	22 "	12 "	12 "	13 "	12 "
" " Butter	11 "	— "	— "	— "	— "
4 " Kernbrod	22 "	22 "	22 "	21 "	22 "
4 " Schwarzbrod	20 "	20 "	20 "	19 "	20 "
1 Weck schwer	3 3/4 Lth.	3 3/4 Lth.	4 Lth.	4 Lth.	3 7/8 Lth.

Frucht-Preise.

Frucht- gattung.	Nagold, den 20. Mai 1854, per Scheffel.			Verkauft wurden:		Erlös.	Altenstaig, den 17. Mai 1854, per Scheffel.			Freudenstadt, den 13. Mai 1854, per Simri.			Tübingen, den 19. Mai 1854, per Scheffel.			Calw, den 13. Mai 1854, per Scheffel.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl.	Sri.		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel alt 1 Sch.	11 30	11 13	11	125		1402 31	11 30	11 11	11									
" neuer																		
Kernen		27		1	1	30 22	28											
Haber	8 51	8 42	8 30	42	4	369 25	8 48	8 24	7 30	1 7	1 6	1 3	8 27	8 23	8 17	9 24	8 19	7 57
Gerste	19 20	18 11	17 52	39	6	723 16	19	18 48	18 40	2 23	2 20	2 13	18 12	17 57	16 48	18 40	18 35	18 30
Bohnen 1 Sri.	2 36	2 30	2 24	4	5	92 40	2 45											
Weizen	3 26	3 25	3 24	3		81 56												
Roggen	2 45	2 38	2 36	4	2	89 54	2 45	2 42	2 40									
Wicken																20 48	20 47	20 46
Erbsen																		
Linfen										3			2 54					
Linfen-Gerste																		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.